

## Satzung über die steuerbegünstigten Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in seiner Sitzung am 05.02.2002 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Mit dem Betrieb der Kindertagesstätte werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) verfolgt. Zweck der Kindertagesstätten ist die Förderung der Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, die Kinderbetreuung als Beitrag zur Erziehung, die Förderung der Bildung der Kinder sowie die fürsorgliche Betreuung der Kinder in der Einrichtung. Diese Zwecke sollen durch allgemeine und gezielte Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit, die die körperliche, geistige und seelische Entwicklung anregt, die Gemeinschaftsfähigkeit fördert und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleicht, erreicht werden.

Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Gemeinde Ostramondra als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Bei einer etwaigen Auflösung einer Einrichtung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält die Gemeinde Ostramondra nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostramondra, den 23.05.2003



Höhns  
Bürgermeister



**Aushangvermerk:**

Satzung ausgehangen am 23.05.2003

Satzung abgenommen am 06.06.2003

Unterschr.: Rehmet

Unterschr.: Rehmet